BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 138/2019

■ **Dezernat** III Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 28.03.2019

■ Fachbereich Verkehr & ÖPNV

■ Verfasser/-in Allgeier, Mathias

■ **Telefon** 07621 /410 3412

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.04.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Satzungsänderung im Schülerverkehr hier: Aufhebung des Höchstbetrags für Schulkindergärten

Beschlussvorschlag

Die <u>Satzung</u> des Landkreises Lörrach über die Schülerbeförderung wird dahin <u>geändert</u>, dass § 14 Abs. 1 folgenden Wortlaut erhält:

"Die notwendigen Beförderungskosten werden bis zu folgenden Höchstbeträgen je Schüler und Schuljahr bezuschusst bzw. ohne Anrechnung der Eigenanteile erstattet:

- unbegrenzt für Kinder in Schulkindergärten
- 3.250 € für Kinder in Grundschulförderklassen
- 1.250 € für die übrigen Schüler."

§ 25 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

"Diese Satzung tritt zum 15.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 19.07.2006, zuletzt geändert am 22.11.2017, außer Kraft."

Dem <u>Verzicht auf Forderungen</u> gegenüber den jeweiligen Trägern des Emma-Fackler-Schulkindergartens und des Schulkindergartens Tüllinger Höhe (ehem. Sozialpädagogischer Kindergarten Hauingen) aus der Abrechnung der Höchstbetragsüberschreitungen für das Schuljahr 2017/18 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

				-				
Teilhaushalt		4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik					
Produktgruppe		21.40	Schülerbeförderung					
Produkt(e)			21.40.01	Schülerbeförderung				
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)				Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht				
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)								
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):								
	Pe	rsonelle Auswirku	ıngen:	⊠ nein	□ ja, ggf. Er	läuterung		
	Fir	anzielle Auswirku	ıngen:	□ nein	⊠ ja,			
⊠im Ergebnishaushalt			Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend		
☐ im Finanzhaushalt Mittelbereitstellung - in EUR -				€ Investitions- kosten brutto	-15.000 € Zuschüsse u. ä. €		ab 2019 zeitliche Umsetzung	
	Erg	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
		Erträge	6		0			
	arf	Personalaufwand						
	Bedarf	Sachaufwand						
	ш	Kalk. Aufwand						
		Erträge	6		15.000			
Dian	_	Personalaufwand						
	Pa	Sachaufwand						
		Kalk. Aufwand						
	Fir	anzHH investiv	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
	edarf	Einzahlung						
	Bed	Auszahlung						
	an	Einzahlung						
	P	Auszahlung						
				i		1	i .	

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 28.03.2019 den Antrag gestellt, die Höchstbetragsgrenze in den Schülerbeförderungskosten für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen, aufzuheben (vgl. **Anlage**).

Die geltende Satzung des Landkreises Lörrach über die Schülerbeförderung weist folgende jährlich geltenden Höchstbetragsgrenzen für die Bezuschussung der Beförderung aus Landkreismitteln auf:

- 3.250 € für Kinder in Schulkindergärten sowie Grundschulförderklassen
- 1.250 € für die übrigen Schüler.

Diese Regelungen stammen aus dem Jahr 2017, in dem der Kreistag zweimal Änderungen der Schülerbeförderungssatzung mit dem Ziel der Entlastung der Schul- bzw. Einrichtungsträger beschlossen hat. Im Zusammenhang mit den damaligen Satzungsänderungen wurden auch Forderungsverzichte bzw. Teil-Forderungsverzichte für vergangene Schuljahre bis hin zum Schuljahr 2013/14 ausgesprochen.

Im Landkreis gibt es aktuell drei Schulkindergärten, einer davon in Landkreisträgerschaft. Die beiden anderen Schulkindergärten befinden sich in privater Trägerschaft. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistags von 2017 werden seit dem Schuljahr 2017/18 sämtliche Kosten von den Trägern zurückgefordert, die den Höchstbetrag pro Kind und Schuljahr übersteigen. Entsprechende Bescheide wurden an den Emma-Fackler-Schulkindergarten (Träger: AWO) und den Schulkindergarten Tüllinger Höhe (ehem. Sozialpädagogischer Kindergarten Hauingen) versandt. Die Rückforderungssummen für das aktuell abgerechnete Schuljahr 2017/18 stellen sich wie folgt dar:

10.124 € (Emma-Fackler-Schulkindergarten) bzw.

4.512 € (Schulkindergart Tüllinger Höhe)

14.636 € (Summe)

Es liegen entsprechende Anträge auf Forderungsverzicht vor.

BEWERTUNG

Die Schulkindergärten bzw. deren Träger haben keine eingeplanten Mittel, um eventuelle Rückforderungen zu begleichen. Die Höhe der Rückforderungssumme ist auch schlecht planbar, da aufgrund der geringen Anzahl der Schulkindergärten jeweils der ganze Landkreis Einzugsgebiet ist. Auch ist die Höhe der Rückforderung in erster Linie von der durch das Landratsamt selbst durchgeführten Vergabe und die zugehörigen preislichen Ergebnisse beeinflusst.

Für die pädagogische Einordnung der Schulkindergärten wird auf den Fraktionsantrag verwiesen.

Auch wenn die Schülerbeförderungssatzung erst vor kurzem geändert worden ist, erscheint eine weitere Beobachtungszeit hinsichtlich der Effekte der neuen Höchstbeträge nicht zielführend. Es geht, wie sich bereits im Schuljahr 2017/18 zeigt, um einen für den Landkreishaushalt vertretbaren Mitteleinsatz, während die Rückforderungen für die Träger der Einrichtungen eine deutliche Belastung darstellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Satzung wie im Beschlussvorschlag formuliert zu ändern und außerdem den Anträgen der Träger des Emma-Fackler-Schulkindergartens und des Schulkindergartens Tüllinger Höhe auf Forderungsverzicht stattzugeben. Da die Neuregelung zum Stichtag des Kreistagsbeschlusses in Kraft treten würde, wäre die Höchstbetragsgrenze für Schulkindergärten auch bereits für das erst später abzurechnende Schuljahr 2018/19 aufgehoben.

Marion Dammann	Ulrich Hoehler
Landrätin	Erster Landesbeamter

- Anlage
 - Antrag der SPD Kreisfaktion Lörrach vom 28.03.2019